Das Landesamt für Umwelt (LAU) hat am 26. April 2016 bekannt gemacht, dass es die Genehmigung zur Errichtung von 12 Windkraftanlagen (WKA) durch die Firma juwi Energieprojekte GmbH in der Gemarkung Reesdorf der Stadt Beelitz, Brandenburg, erteilt.

„Damit hat das Landesamt für Umwelt alle Bedenken und Einwendungen
– von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Beelitz und der Nachbargemeinden,
– des Waldkleeblatt-Natürlich Zauche e.V.,
– der Stadt Beelitz,
– der RECURA Kliniken GmbH (als größtem Arbeitgeber der Region),
– der Nachbargemeinden etc.
ignoriert“, protestieren die Mitglieder der Bürgerinitiative Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V. Sie wollen alle rechtlichen und politischen Mittel nutzen, um die Bürger und die Umwelt „vor schädlichen Einflüssen der Errichtung von WKA zu schützen.“

Bei den genehmigten Windrädern werden Siedlungsabstände von 1000 Metern und ein Abstand von 1500 Metern zu den Recura-Kliniken in den Heilstätten eingehalten. Der Stadt Beelitz und der Bürgerinitiative Waldkleeblatt gehen die Pläne deutlich zu weit. Waldkleeblatt-Vorsitzender Winfried Ludwig sagte den PNN (Potsdamer Neueste Nachrichten), dass mit dem neuen Windpark das größte zusammenhängende Waldgebiet in Brandenburg fragmentiert werde. „Weder die Gefährdung von Bürgern durch Wipfelbrände noch der Schutz der Recura-Patienten vor Infraschall oder der Naturschutz seien in der Genehmigung des Landesumweltamtes ausreichend gewürdigt worden.“

Kliniken Beelitz – Windindustrie zählt mehr als die Gesundheit

Die Kliniken Beelitz sehen sich mit Planungen zum Bau von Windkraftanlagen konfrontiert, die in ihrer unmittelbaren Umgebung errichtet werden sollen. Aus medizinischer Sicht befürchten sie hiervon erhebliche negative Auswirkungen auf die Patienten. Dazu zählen sie unter anderem

- Akustische Wirkungen wie **hörbarer Schall** und **Infraschall**
- Optische Wirkungen wie **Stroboskopeffekt**, **Schattenschlag**, **optische Bedrängung**

Die Windkraftanlagen könnten den Erholungswert der Heilstätten in Frage stellen. Es gebe für alle genannten Wirkdimensionen übereinstimmende Hinweise auf schädliche Einflüsse schon auf Gesunde, neurologisch Kranke

beeinträchtigten sie weit mehr.



Die Kliniken Beelitz bitten die Entscheidungsträger und Planer im Namen ihrer Patienten um einen Mindest-Abstand des nächsten Windkraftwerkes zu den Krankenhausgebäuden von 3.000 Metern. Als Träger öffentlicher Interessen stehe ihr zu, zu fordern, dass sowohl bei der Landesregionalplanung als auch bei der kommunalen Flächennutzungs- und Bebauungsplanung sowie bei konkreten Bauantragsprüfungen die Belange der Kliniken/Krankenhäuser ganz besonders sorgfältig zu berücksichtigen sind und im Zweifel eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Immissionsschutzbehörde als Genehmigungsbehörde anzuordnen ist.

Es sollte sich von selbst verstehen, meinen die Kliniken, dass der Schutz von neurologisch erkrankten Menschen nicht hinter dem von Großvögeln zurückstehen darf. Als Mindestschutz für die Klinik und ihre Patienten müsse die Einhaltung eines Abstandes von 3.000 m für den nächsten Windrotor gewährleistet sein.

Foto: Kliniken Beelitz

Zu den drei Beelitzer Kliniken, deren Bertreiber die Recura-Kliniken sind,

gehören zwei Fachkrankenhäuser
(das FKH für neurologische Frührehabilitation, und das FKH für Bewegungsstörungen/Parkinson)
und die Neurologische Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten. Die Klinik befindet sich ca. 5 km nordwestlich von Beelitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Zu den Spezialisierungen der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz gehören das Brandenburgische Querschnittgelähmtenzentrum, eine Station für Orientierungsgestörte und eine Abteilung für Medizinische Rehabilitation für Menschen mit Epilepsie aufweisen.

Durch Windkraft würden am Klinikstandort Beelitz-Heilstätten nicht Gesunde betroffen, sondern hirngeschädigte Patienten. „Diese Menschen reagieren empfindlicher auf physikalische Umweltfaktoren (z.B. Stress, Lichtreize oder Schall) d.h., unsere Patienten leiden stärker unter Einflüssen von Windkraftanlagen als Gesunde und haben ein höheres Schutzbedürfnis vor schlechten Umwelteinflüssen.“

Sie verweisen auf frühe Vermutungen in der Fachliteratur, dass Windkraftanlagen störenden Einfluss durch Infraschall ausüben wie u.a. Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Panik/Angst, innere Unruhe, Schwindel, Schlafstörungen, labilisierte emotionale Lage, Tinnitus u.a.m. So seien in einer Studie **Blutungen im Bereich des Bronchialsystems bei Patienten mit vibroakustischer Krankheit (VAK)** nachgewiesen. Die Krankheit ist eine Ganzkörpererkrankung, die von Belastung durch Infraschall und niederfrequenten Lärm hervorgerufen wird. **Der Zusammenhang von VAK und Lärmimmission von Windkraftanlagen ist anerkannt.** Das Windturbinen-Syndrom wurde im Jahr 2009 beschrieben: Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Tinnitus Ohrendruck, Schwindel bis zu Ohnmachtsanfällen, Vertigo (das Gefühl des Drehens oder der Bewegung des Raumes), Übelkeit, Sehstö-rungen, Tachykardie (Herzrasen), Reizbarkeit, Probleme mit der Konzentration und dem Erinnerungsvermögen, Panikattacken gekoppelt mit dem Gefühl, dass die inneren Organe pulsieren oder zittern. Eine Projektarbeit der Technischen Universität Ilmenau gibt einen Überblick über die vorhandenen Studien zum Thema Infraschall und seine biologische Bedeutung. Ein **Leitfaden vom Arbeitskreis Nichtionisierende Strahlung des Fachverbandes für Strahlenschutz e. V.** beschreibt die Symptome: Störungen des Gleichgewichtes, Übelkeit, Nausea (Seekrankheit), Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Veränderung der Atem- und Pulsschlagfrequenz, Ermüdung,

Schläfrigkeit, Benommenheit, Abnahme des Leistungs- und Konzentrationsvermögens, Verlängerung der Reaktionszeit, Anstieg des diastolischen Blutdruckes (Abfall des systolischen Blutdruckes nicht signifikant), allgemeine Stressreaktionen, Nystagmus (unkontrollierte Bewegungen der Augenpupillen), Tinnitus (Ohrklingen und Rauschen), Anspannung, Unbehaglichkeit, Belästigung und Ablenkung von Tätigkeit bzw. Arbeitsaufgabe, Reizbarkeit, erhöhte Müdigkeit.

Diese Symptome seien in einen kausalen Zusammenhang mit Windkraftanlagen gestellt worden. Einigkeit bestehe darüber, dass Infraschall nicht durch einfache Lärmdämmungsmaßnahmen zu reduzieren ist.

KBG_14-05-13-Positionspapier-Windkraft_final

Foto: reverent, pixabay

Werbung


André D. Thess
Sieben Energiewende-märchen?
Eine Vorlesungsreihe für Unzufriedene
SACHBUCH
Springer